

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und  
Technologie  
zHd Herrn Mag. Thorsten Ruckser  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Verkehrs- und Infrastrukturpolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 0590900DW | F 05909004030  
E verkehrspolitik@wko.at  
W wko.at/vp

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
GZ.BMVIT-323.540/0049-I/K2/2009	Vp 25579/08/09/CD/Sa	4024	29.10.2009
8.05.2009	Dr. Claudia Dorninger		

**Entwurf einer Verordnung, mit der die Mauttarifverordnung 2009 geändert wird.**

Sehr geehrter Herr Mag. Ruckser!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung der Unterlagen zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Mauttarifverordnung 2009 geändert werden soll.

Wir erlauben uns dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

**Allgemeine Bemerkungen:**

Aus § 9 Abs.9 Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 ergibt sich eine zwingende Valorisierung der Mauttarife jeweils mit Wirkung vom 1. Jänner eines Jahres. Grundlage für die Anpassung der Tarife sind die Änderungen des harmonisierten Verbraucherpreisindex. Auch wenn vor diesem rechtlichen Hintergrund wenig Spielraum besteht, sprechen wir uns für eine Aussetzung der Valorisierung sowie für eine Verschiebung des Termins zur Einführung der Mautökologisierung bis 01.01.2011 aus.

Die Vorgaben der Europäischen Union schreiben den 01. Jänner 2010 nicht dezidiert als Einführungstermin für die Mautstaffelung vor, sondern lediglich die Umsetzung bis 2010. Dies ließe eine nationale Gestaltungsmöglichkeit bis Ende 2010 zu.

Eine Verschiebung würde es der Wirtschaft ermöglichen, die zukünftig zu erwartenden Tarife in ihren Lieferverträgen entsprechend zu kalkulieren. Wie bereits mehrmals in Stellungnahmen zur Mauttarifverordnung kritisch angemerkt, hat jede weitere Erhöhung der Maut negative

Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich. Wir sprechen uns daher für einen späteren Termin des In-Kraft-Tretens der entsprechenden Verordnung aus und ersuchen, das BStMG demgemäß zu ändern.

Außerdem hätten wir es begrüßt, wenn im Vorblatt des Gesetzesentwurfes transparente und nachvollziehbare Angaben für die Valorisierung aufscheinen würden.

#### **Zu den einzelnen Bestimmungen:**

##### **Zu § 3:**

Die ursprünglich eingeführten Sondermauten dienten der Finanzierung der besonderen Straßenstrecken. An dieser Stelle erinnern wir nochmals - wie v.a. bereits in der Stellungnahme von Juni 2009 zum Entwurf der Mauttarifverordnung 2009 verdeutlicht - an unsere Forderung zur Abschaffung der „Sondermautstrecken“. Wenn diese Straßenstrecken schon längst „ausfinanziert“ sind, sehen wir keinen weiteren Grund für die Einhebung erhöhter Tarife.

##### **Zu § 5:**

In Analogie zu unseren Ausführungen zu § 3 besteht unsere ablehnende Haltung auch zu den vorgeschlagenen Nachttarifen für die A 13 (Brenner-Autobahn).

##### **Zu § 6 Abs. 3:**

Die aktuelle wirtschaftliche Situation rechtfertigt unseren Wunsch, die Valorisierung der Mauttarife nicht vor Ende 2010 vorzunehmen. Das BStMG wäre dementsprechend zu ändern.

#### **Zusätzliche Forderungen:**

- Wir wiederholen unsere langjährige Forderung nach einer eigenen Tarifstaffel für Autobusse. Dies wird begründet mit
  - deren Relevanz für den österreichischen Tourismus,
  - der Kapazitätsverbesserung des Hochleistungsstraßennetzes bei der Personenbeförderung im Vergleich zum PKW.

In zahlreichen Mitgliedsländern der EU sind Autobusse vom Road Pricing ausgenommen, da das bestehende EU-Recht hier keine Bestimmungen vorsieht. Auf Grund fairer Wettbewerbsbedingungen und der umweltpolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Transportmittels sind daher Autobusse gesondert zu behandeln.



Weiters rufen wir unsere Forderung in Erinnerung, dass sich der nachträgliche Einbau von Partikelfiltern zu Umweltverbesserung tarifrelevant auswirken müsste.

- Zusätzlich weisen wir bei dieser Gelegenheit wiederum auf die durch Straßenmauten belastete Situation der Schausteller und Marktfahrer hin. Gerade diese Berufsgruppen verfügen auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Situation in diesem Gewerbe in der Regel über ältere Fahrzeuge. Mit der Einführung der emissionsklassenabhängigen Bemautung ab 1. Jänner 2010 müssen die Schausteller und Marktfahrer ohnehin zusätzliche finanzielle Belastungen verkraften, die auf Grund der Konkurrenzsituation und der Wirtschaftslage nicht in den Endpreis eingerechnet werden können.
- Ein zunehmend wichtiger werdendes wirtschaftlich relevantes Segment der Tourismuswirtschaft ist der Campingbereich. Wohnmobile sind eine Fahrzeuggruppe, die in anderen Ländern von Mautregelungen ausgenommen sind - aber in Österreich dem Road Pricing unterliegen. Die Bemautung dieser Fahrzeuggruppe führt zu einer grundlegenden Verschlechterung für das Tourismusland Österreich.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dr. Norbert Anton  
Abteilungsleiter Stellvertreter